Aktiva			Bila	anz zum 31. De	zember 2021 de	er Gem	neinde Friedrichsruhe				Passiva
Posten	Bezeichnung	auf Anhang	31. Dezember Haushalts- vorjahr	31. Dezember Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang	Haushalts- vorjahr	31. Dezember Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	Anlagevermögen	(lfd. Nr.)	5.333.669,91	in € 5.124.024,94	-209.644,97	1	 Eigenkapital	(lfd. Nr.)	3.387.828,43	in € 3.632.581,52	244.753,09
	Immaterielle Vermögensgegenstände		284.867,13	275.378,56	-9.488,57		Kapitalrücklage		3.375.270,70		64.059,84
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche			·	·	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		3.278.060,17	3.278.060,17	0,00
	Rechte und Werte sowie Lizenzen an		1,00	1,00	0,00		Zweckgebundene Kapitalrücklagen		97.210,53		64.059,84
	solchen Rechten und Werten Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00		Zweckgebundene Ergebnisrücklagen Rücklagen für Belastungen aus dem		0,00	·	0,00
	Gezahlte Investitionszuschüsse		284.866,13	275.377,56	-9.488,57		kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00		Sonstige zweckgebundene		0,00	0,00	0,00
	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle		0,00	0,00	0,00	1.2	Ergebnisrücklagen		-231.917,66	,	244.475,39
	Vermögensgegenstände Sachanlagen		5.013.075,38	4.812.918,98	-200.156,40	1.3	Ergebnisvortrag Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		244.475,39		-63.782,14
	Wald, Forsten		26.449,23	26.449,23	0,00		Nicht durch Eigenkapital gedeckter		0,00		0,00
			20.449,23	20.449,23	·	-	Fehlbetrag		·	·	·
	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.278.912,67	1.254.693,67	-24.219,00		Sonderposten Sonderposten zum Anlagevermögen		2.422.251,54 2.422.251,54	2.326.850,75 2.326.850,75	-95.400,79 -95.400,79
	Bebaute Grundstücke und		4 407 050 00	4 000 004 05					2.274.037,74	2.152.510,21	-121.527,53
	grundstücksgleiche Rechte		1.107.956,38	·	-11.065,13	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen		96.819,54	99.095,65	2.276,11
	Infrastrukturvermögen Bauten auf fremdem Grund und Boden		2.334.636,30 0,00	2.205.642,03 0,00	-128.994,27		Entgelten Sonderposten aus Anzahlungen für				
	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00		Anlagevermögen		51.394,26	75.244,89	23.850,63
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen,		220.919,88	204.072,36	-16.847,52		Sonderposten für den Gebührenausgleich		0,00	0,00	0,00
	Fahrzeuge		,				Condom actor wit Divelle acceptail				
	Betriebs- und Geschäftsausstattung Pflanzen und Tiere		26.546,23 0,00	25.170,44 0,00	-1.375,79 0,00		Sonderposten mit Rücklageanteil Sonstige Sonderposten		0,00 0,00	0,00 0,00	0,00
	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen,		17.654,69	0,00			Rückstellungen		35.432,22	28.976,10	-6.456,12
	Anlagen im Bau		·	·	-17.654,69	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche		0,00	0,00	0,00
	Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen		35.727,40 0,00	35.727,40 0,00	0,00 0,00	3.2	Verpflichtungen Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
	Antelle an verbundenen onternenmen Ausleihungen an verbundene Unternehmen		·	·	·	3 3	Sonstige Rückstellungen			,	
			0,00		0,00				35.432,22		-6.456,12
	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00		Verbindlichkeiten		82.919,38		-98,08
	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	4.1 4.2	Anleihen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00 4.575,77	0,00 0,00	0,00 -4.575,77
	Sondervermögen mit Sonderrechnung,						Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für		4.070,11	0,00	4.010,11
	Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen		35.727,40	35.727,40	0,00		Investitionen und		4.575,77	0,00	-4.575,77
	Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		00.727,10	00.727,10	0,00		Investitionsförderungsmaßnahmen		1.010,11	0,00	1.010,11
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit					4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur				
,	Sonderrechnung, Zweckverbände,						Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00
	Anstalten des öffentlichen Rechts,		0,00	0,00	0,00		Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die				
	rechtsfähige kommunale Stiftungen						Kredit-aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des		0.00	0.00	0.00		Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0.00	0.00	0.00
	Anlagevermögens		0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
	Anteilige Rücklagen der		0.00	0.00		4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und		F 002 20	0.100.24	2 279 04
	Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00		Leistungen		5.902,20	8.180,24	2.278,04
	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00		Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		-629,32	-629,32	0,00
	Umlaufvermögen		596.826,05	949.173,12	352.347,07		Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen		0,00	0,00	0,00
	Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00		Unternehmen Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen,		,	,	
	Unfertige Erzeugnisse, unfertige		·	,			mit denen ein Beteiligungsverhältnis		0,00	0,00	0,00
	Leistungen		0,00	0,00	0,00		besteht				
	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sonderver- mögen mit Sonderrechnung, Zweckver-				
	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00		bänden, Anstalten des öffentlichen Rechts,		2.630,52	-276,40	-2.906,92
2.2	Forderungen und sonstige		596.826,05	951.341,85	354.515,80		rechtsfähigen kommunalen Stiftungen				
	Vermögensgegenstände		000.020,00				Verbindlichkeiten gegenüber dem		52.773,05	38.906,50	-13.866,55
	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		25.614,06	40.158,31	14.544,25	4.10.1	sonstigen öffentlichen Bereich Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen				
	Privatrechtliche Forderungen aus		101.572,51	281,91	-101 200 60		Zahlungsmittelbestand**		0,00	0,00	0,00
2.0.0	Lieferungen und Leistungen		101.012,01	201,81	101.200,00	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem		52.773,05	38.906,50	-13.866,55
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00		4.11	sonstigen öffentlichen Bereich Sonstige Verbindlichkeiten		17.667,16	36.640,28	18.973,12
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit		0,00	0,00	0.00	5	Rechnungsabgrenzungsposten		3.094,62		-144,00
	denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	·	5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände,						Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte Sonstige		0,00 3.094,62	0,00 2.950,62	0,00 -144,00
	Anstalten des öffentlichen Rechts,		2.031,80	1.356,54	-675,26	6	Passive latente Steuern		3.094,62		0,00
	rechtsfähige kommunale Stiftungen							-	2,00	2,00	3,50
	Forderungen gegen den sonstigen		466.996,68	890.002,22	423.005,54	\					
	öffentlichen Bereich Forderungen aus dem gemeinsamen										
	Zahlungsmittelbestand*		478.883,30	890.488,17	411.604,87						
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den		-11.886,62	-485,95	11.400,67						
	sonstigen öffentlichen Bereich Sonstige Vermögensgegenstände		611,00	19.542,87	18.931,87						
	Sonstige vermogensgegenstande Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00						
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00						
	Anteile an Unternehmen, mit denen ein		0,00	0,00	0,00						
	Beteiligungsverhältnis besteht Sonstige Wertpapiere des							/			
	Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00						
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben,										
	Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten		0,00	0,00	0,00						
	und Schecks (liquide Mittel)		0,00	0,00	0,00						
	, ,										
	Rechnungsabgrenzungsposten		1.030,23	982,23	-48,00						
	Disagio Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00 1.030,23	0,00 982,23	0,00 -48,00						
	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00					·	
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter		0,00	0,00		/					
	Fehlbetrag Bilanzsumme		·				In:		F 004 F25 :-	0.074.400.55	110.000
- 1	Lucazou no so o		• 5 UKT 576 10	6.074.180,29	142.654,10	ı	Bilanzsumme	Ī	5.931.526,19	o.u/4.180.29	142.654,1

*Aktiva 2.2.6.1 Entspricht den liquiden Mitteln einer amtsfreien Gemeinde. ** Passiva 4.10.1 = Kassenkredit

Veröffentlichungsvermerk:

Der vorstehende Jahresabschluss zum **31.12.2021** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 60 Abs. 6 KV M-V am **24.01.2024** an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen.

Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

4. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wird mit Datum vom 02.11.2023 folgende **uneingeschränkte Bestätigungsvermerke** erteilt:

"Bestätigungsvermerk"

Gemäß § 1 Abs. 2 S. 2 i.V.m. Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung der Gemeinde Friedrichsruhe dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz bedient sich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Crivitz.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Friedrichsruhe für die **Haushaltsjahre 2021 - 2022** geprüft.

Das Rechnungswesen und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung der Amtsvorsteherin erstellt. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes war es, auf Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über

mögliche Fehler berücksichtigt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und

der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung

der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Die Jahresabschlüsse 2021 - 2022 und die sie erläuternden Anlagen entsprechend

den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53

GemHVO-Doppik und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen

Bestimmungen.

Die Jahresabschlüsse vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Friedrichsruhe.

5. **Anlagen**

Jahresabschlüsse der Gemeinde Friedrichsruhe zum 31.12.2021 und 31.12.2022

nebst Anhang und Anlagen.

6. **Schlussbemerkung**

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes

bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder

Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in

einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor der erneuten

Stellungnahme, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung

hingewiesen wird.

Crivitz, 02.11.2023

Ort, Datum

Michael Rachau Leiter Rechnungsprüfungsamt

16

Abschließender Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Crivitz zur Jahresabschlussprüfung 2021 der Gemeinde Friedrichsruhe

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Gemeinde Friedrichsruhe hat gemäß § 1 Abs. 2 KPG M-V in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Prüfung übertragen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse.

In seiner Sitzung vom 14.11.2023 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Die vom Rechnungsprüfungsamt angestellten Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung im Schnellverfahren werden vor dem Hintergrund der im Prüfbericht aufgezeigten Rahmenbedingungen als ausreichend angesehen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Friedrichsruhe vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde ergänzend fest:

Das Gesamtvermögen beträgt zum 31. Dezember 2021 6.074.180,29

Das Anlagevermögen beträgt zum 31. Dezember 2021 5.124.024,94

Das Eigenkapital beträgt zum 31.Dezember 2021 ______,52__

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt 180.693,25 €

Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 180.693,25 €

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 12.557,73 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einund Auszahlungen aus in Höhe von <u>228.120,41 €</u>

Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt <u>182.143,67</u> €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2021 222.141,97 €

Die Investitionsauszahlungen betragen im Jahr 2021 15.458,29 €

Der Bestand der liquiden Mittel beläuft sich zum Jahresabschluss 2021 auf 890.488,17 €

Auf der Grundlage Berichts Jahresabschlussprüfung empfiehlt des zur der Rechnungsprüfungsausschuss daher Gemeindevertretung der den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung, den Bürgermeister für Haushaltsjahr 2021 zu entlasten.

Crivitz, 14.11.2023

Unterschrift

Hans-Joachim Merthen

Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

des Amtes Crivitz

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Friedrichsruhe vom 16.01.2024

Top 8 Jahresabschluss 2021 BV Fri GV 0462/23

Sachverhaltsdarstellung:

Die Feststellung des Jahresabschlusses obliegt im Beschlusswege der Gemeindevertretung. Der Feststellung kommt eine Bestätigung des aufgestellten Jahresabschlusses als verbindlicher Abschluss des Rechnungswesens des jeweiligen Haushaltsjahres zu.

Unmittelbar im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses, aber als gesonderter Beschlusspunkt zu behandeln und dementsprechend auch getrennt abzustimmen, steht die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes erteilt dem Jahresabschluss 2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Unter Verweis auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, bestätigt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung am 14.11.2023, den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevertretung Friedrichsruhe den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2021 zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss den Bürgermeister zu entlasten.

Finanzielle Auswirkung:

Feststellen des Jahresergebnisses in Höhe von 180.693,25 EUR Einstellen des Jahresergebnisses in den Ergebnisvortrag, welcher sich dadurch auf 193.250,98 EUR erhöht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie den hierzu ergangenen abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung Friedrichsruhe beschließt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2021 gemäß § 60 Abs. 5 S. 1 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Crivitz, den 23. Januar 2024

Vorsitz: Schriftführung:

gez. gez.

Andreas Sturm Sandra Müller Bürgermeister

beglaubigt Iris Lenk Amtsleiterin



